

15. Sachsen-Anhalt für eine queere Vielfalt in der Bundespolitik

Das Land Sachsen-Anhalt muss sich zukünftig auch auf Bundesebene stärker die Belange von LSBTIQ* einsetzen. Zu den wichtigsten Themen im Bundesrat gehören beispielsweise die Ergänzung von Artikel 3, Abs. 3 im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle und geschlechtliche Identität“, die Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts für eine Absicherung von Kindern und Eltern in Regenbogenfamilien, Präventionsprogramme gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit in Bund und Ländern sowie ein Selbstbestimmungsrecht für trans*, inter und nichtbinären Personen inkl. die menschenrechtsorientierte Reform des Namens- und Personenstandsrechts.

Frage 15.1 Sexuelle und geschlechtliche Identität im Grundgesetz verankern					
Wollen Sie sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität einsetzen, so dass LSBTIQ*-Menschen nicht nur durch die Landesverfassung Sachsen-Anhalts, sondern auch im Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt sind?					
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und dem wortidentischen Art. 7 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LVerf) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Nach herrschendem Rechtsverständnis hat sich der Gleichheitssatz schon immer auch auf die sexuelle Identität erstreckt. Die sexuelle Identität wurde mit Unterstützung der CDU Sachsen-Anhalt in der Landesverfassung verankert.	Ja.	Die Aufnahme des Schutzes der sexuellen Identität im Gleichbehandlungsartikel des Artikel 7 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt erachten wir als einen der größten Erfolge, die wir mit Unterstützung der LSBTIQ*-Fachverbände in dieser Legislatur erreichen konnten. Für die nächste Legislatur streben wir zudem an, auch die geschlechtliche Identität durch die Landesverfassung zu schützen. Auf Bundesebene und im Bundesrat streiten wir dafür, dass künftig auch entsprechende Passagen im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert werden.	DIE LINKE hat sich sowohl auf Landesebene für die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in den Artikel 7 Absatz 3 der Landesverfassung eingesetzt und wird dieses folgerichtig auch auf Bundesebene mit der Ergänzung des Artikel 3 GG tun.	Ja.	Nein. Art. 3 GG in der aktuellen Fassung reicht als verfassungsrechtliche Normgrundlage für die Bekämpfung von Diskriminierung vollständig aus. Art. 3 Abs. 3 könnte sogar noch eingekürzt werden, indem die verschiedenen Diskriminierungsmöglichkeiten durch die Formulierung ersetzt werden „niemand darf ohne Sachgrund bevorzugt oder benachteiligt werden“.

Frage 15.2 Programm zur Bekämpfung von homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität schaffen

Gegenwärtig gibt es auf Bundes- und Landesebene kein Programm zur Bekämpfung von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt. Werden Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass es ein Bund-Länder-Programm gegen diese Form der Hasskriminalität gibt?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
<p>Ungeachtet dieser rechtlichen Situation ist es leider eine Tatsache, dass LSBTTI-Menschen noch immer Opfer von Anfeindungen und Diskriminierungen sind. Benachteiligung, Nicht-Akzeptanz, Ausschlüsse und vorurteilsmotivierte Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Entwicklung oder Geschlechtsidentität sind leider keine Einzelerscheinungen in unserer Gesellschaft. Sie gehören für LSBTTI-Menschen zu ihren alltäglichen Erfahrungen. Dabei kann unser Land von einem Klima der Offenheit und des Respekts nur gewinnen. Deshalb ist die Förderung von Akzeptanz und in diesem Zusammenhang besonders auch die Ächtung von vorurteilsmotivierter Gewalt bzw. die stringente strafrechtliche Verfolgung entsprechender Straftaten ggü. LSBTTI ein wesentliches Ziel der CDU Sachsen-Anhalt. Trotz erheblicher Fortschritte besteht daher für uns auch weiterhin Handlungsbedarf, um das Verständnis für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu erhöhen.</p>	<p>Mit dem Aktionsprogramm gegen Homo- und Transphobie, welches wir in der kommenden Legislatur evaluieren und weiterentwickeln wollen, besitzen wir bereits auf Landesebene ein entsprechendes und etabliertes Programm. Gerne prüfen wir, inwiefern sich dies mit einem Bund-Länder-Programm ergänzen lässt.</p>	<p>Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen. Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und wollen an jeder Polizeieinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig ist.</p> <p>Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es im Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung bestehender Rechtsnormen, sowie bessere Informationsgewinnung und Analyse bei den Sicherheitsbehörden.</p>	<p>Wir fordern ein Bund-Länderprogramm gegen homo- und trans*feindliche Gewalt, das zielgerichtete Präventionsstrategien enthält. An der Erarbeitung sollen Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen sowie der LSBTIQ*-Community mitwirken. Die im Programm festgeschriebenen Maßnahmen müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und entsprechend angepasst werden. Zudem bedarf es einer Reform des polizeilichen Erfassungssystems, um Straftaten klar zuordnen zu können, sowie einer jährlichen Berichtspflicht.</p>	<p>Für den gesetzlichen Rahmen im Kampf gegen Hasskriminalität ist in erster Linie der Bund zuständig. Als Land muss Sachsen Anhalt aber für eine gute personelle und sachliche Ausstattung bei den Ermittlungsbehörden und in der Justiz sorgen. Dies ist eine Daueraufgabe.</p>	<p>Nein.</p>

Wir wollen auch deshalb dafür sorgen, dass staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt werden. Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* seit 2020 auch eine hauptamtliche Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um sie in ihrer Arbeit zu stärken. Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden. LSBTIQ*-feindliche Gewalt muss in die Polizeistatistik aufgenommen werden, um Daten über die Situation in Sachsen-Anhalt zu sammeln und weitere Maßnahmen erfassen zu können.

Frage 15.3 Länder mit Lebens- und Menschenrechtseinschränkungen gegen LSBTIQ* von Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ streichen

Werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ auch unter Berücksichtigung der dortigen Lebens- und Menschenrechtssituation von LSBTIQ*-Menschen überarbeitet und angepasst wird?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Unsere Bundespartei hat in den vergangenen Jahren zwar immer wieder für eine Überarbeitung plädiert, bisher scheiterte dies jedoch an unserem Koalitionspartner im Bund.	Das Konzept der vermeintlich „Sicheren Herkunftsstaaten“ lehnen wir ab, da es individuelle Schutzbegehren Geflüchteter nicht beachtet. Staaten, in denen nachweislich Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegenüber Minderheiten wie LSBTIQ*, stattfinden, sollen nach Willen der Großen Koalition immer wieder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.	Ja, DIE LINKE wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ unter Berücksichtigung der dortigen Lebens- und Menschenrechtssituation von LSBTIQ*-Menschen angepasst wird.	Dies ist im Rahmen der Asylverfahren immer dann zu prüfen, wenn es für den Asylantrag relevant ist. Diese Länder pauschal von der Liste der sicheren Herkunftsländer zu streichen erscheint uns zu unspezifisch.	Ja. Diese Liste muss stark ausgeweitet werden.

Frage 15.4 „Transsexuellengesetz“ (TSG) abschaffen und umfassendes Selbstbestimmungsrecht etablieren

Werden Sie sich im Bundesrat für eine Aufhebung des veralteten Transsexuellengesetzes und für die Einführung eines umfassenden Selbstbestimmungsgesetzes für trans*, inter und nichtbinäre Personen sowie für eine umfassende Reform des Namens- und Personenstandsrechts nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung einsetzen, wenn es einen Beschluss dazu im Deutschen Bundestag geben sollte? (im Bundestag liegen seit Juni 2020 diesbezüglich zwei Gesetzentwürfe vor, siehe Drucksache 19/19755 und 19/20048)

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die Reform des TSG ist aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen mit unserem Koalitionspartner im Bundestag Anfang April gescheitert. Die SPD setzt sich für einen neuen Anlauf in der kommenden Legislaturperiode ein, welchen wir vonseiten der Landespartei im Bundesrat gerne unterstützen.	Mit der Drucksache 19/19755 liegt ein Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der das „Transsexuellengesetz“ durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen soll. Diesen unterstützen wir.	DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene aktiv für die Aufhebung des veralteten Transsexuellengesetzes und für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht ein.	Wir sind für eine grundlegende Novellierung des bisherigen Gesetzes. Um allen Personen gleichermaßen Selbstbestimmung über die geschlechtliche Identität zu ermöglichen, muss das Transsexuellengesetz abgeschafft und durch ein „Gesetz zur Selbstbestimmung über die Geschlechtsidentität“ ersetzt werden.	Nein.